

Informationen zu Ihrem Lehrgang

*Präsenzlehrgang Pflegeberater nach § 7a SGB XI
einschließlich der Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI*

1. Einführung

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Pflegekassen, ihren Versicherten eine unabhängige Beratung im Versicherungsfall anzubieten. Diese Beratung hat zum Ziel, dass der Versicherte die Möglichkeiten der Versorgung in seiner individuellen Situation kennt und seine möglichst selbstbestimmte Lebensführung fortsetzen kann.

Vor dem Hintergrund der weiteren Verknappung der Ressourcen im Gesundheitswesen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und seinen Auswirkungen ist ein weiteres Ziel der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich definierten Leistungen möglichst zielgenau bei den Versicherten ankommen.

Hierfür bedient sich die Pflegeberatung auch der Methoden des Case Managements um im Einzelfall eine möglichst optimale Versorgung gestalten zu können.

Weiter schafft der Gesetzgeber mit der Durchführung von Schulungen nach § 45 SGB XI die Möglichkeit, die häusliche Versorgung durch Angehörige zu stärken.

Durch diese Schulungen erwerben sie die erforderlichen Kompetenzen, um den Anforderungen und Herausforderungen der häuslichen Versorgung dauerhaft entsprechen zu können.

Diese Ziele und Anforderungen stellen an die jeweiligen Fachkräfte eine hohe Herausforderung in der persönlichen Kompetenzentwicklung dar, denn sie müssen in der Lage sein, die Komplexität der jeweiligen Situation zu erfassen, individuelle Lösungsstrategien gemeinsam mit den Versicherten zu entwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen zu beachten.

2. Lehrgangsziele

Die Teilnehmer sollen im Rahmen des Lehrganges nachfolgende Kenntnisse erlangen und damit verbunden die erforderlichen Fähigkeiten entwickeln:

- Verstehen der gesellschaftlichen Bedeutung der Pflegeberatung
- Entwicklung individueller Versorgungspläne
- Durchführung von eigenverantwortlichem Fallmanagement
- Kontaktherstellung und -pflege mit anderen Beteiligten und Berufsgruppen
- Netzwerkarbeit
- Stärkung persönlicher Ressourcen Betroffener und Angehöriger
- Durchführung und Organisation von Schulungen für Angehörige
- Umgang mit relevanten Gesetzen und Verordnungen

Die Teilnehmer sollen in der Lage sein, umfassend und reflektierend im Einzelfall die Instrumente des Case Managements anzuwenden und dabei die gesetzliche Pflegeberatung inklusive der Versorgungsplanung nach § 7a SGB XI durchzuführen und die Schulungen nach § 45 SGB XI zu

halten. Diese Schulungen sind abhängig von den durch die Pflegeeinrichtung mit den jeweiligen Pflegekassen bzw. Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Rahmenverträgen möglich. Weiterhin erhöht die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung die Möglichkeit des Zugangs zu weiteren Tätigkeitsfeldern im Pflegebereich, wie die allgemeine Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK, das einrichtungsinterne Pflegegradmanagement oder die Tätigkeit im Qualitätsmanagement.

Als mögliche Arbeitgeber kommen daher alle Pflegekassen, private, öffentliche und frei- gemeinnützige Pflegeeinrichtungen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung, Pflegestützpunkte sowie die Prüfbehörden in Betracht.

Normative Grundlagen für dieses Curriculum sind:

- Die Empfehlungen des GKV- Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern vom 29. August 2008 in der Fassung vom 22.5.2018 (GKV- Empfehlungen
- § 45 SGB XI
- Standards und Richtlinien für die Weiterbildung: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung vom 28.06.2013

3. Kompetenzziele

Die Teilnehmer sollen Netzwerkarbeit leisten können und ihre Beratungstätigkeit auf die Bedürfnisse der Angehörigen und Versicherten abstellen vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen. Die Handlungskompetenz besteht dabei aus der Anwendung verschiedener Methoden, dem Erwerb von Fachwissen und des Erwerbs von personaler Kompetenz. Die wesentliche Methodik ist die effektive, ressourcenschonende Versorgungsplanung und die entsprechende Durchführung des Case Managements.

Die Fachkompetenz beinhaltet die umfassende Anwendung von Fachwissen auf Grundlage der vorhandenen praktischen Erfahrung, unter Beachtung der Bedürfnisse, Interessen und Werte des Ratsuchenden.

Die personale Kompetenz beinhaltet eine dem Ratsuchenden zugewandte, empathische und respektvolle Beratungshaltung.

4. Zielgruppe / Voraussetzungen zur Teilnahme

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind gemäß § 2 der GKV-Empfehlungen:

- a) eine abgeschlossene Ausbildung als:
 - AltenpflegerIn
 - Gesundheits- und KrankenpflegerIn

- Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn
- Sozialversicherungsfachangestellter.

oder

b) ein abgeschlossenes Studium als:

- SozialarbeiterIn
- SozialpädagogeIn

Vorhandene anderweitig erworbene Qualifikationen können nach Prüfung im Einzelfall angerechnet werden, sofern diese einen pflegfachlichen, sozialrechtlichen, sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Schwerpunkt haben oder eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der Beratung zu gesundheitlichen, sozialrechtlichen oder pflegfachlichen Themen bei einem Sozialversicherungsträger vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Nach § 45 Absatz 3 SGB XI können die Landesverbände der Pflegekassen Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen abschließen, die die Pflegekurse durchführen. Dabei kann von der Medizinisches Bildungszentrum Deutschland GmbH keine Gewähr dafür übernommen werden, welche berufliche Grundqualifikation für die Durchführung der Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI bei dem jeweiligen Landesverband vorhanden sein muss. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers des Lehrganges, die erforderlichen Informationen eigenverantwortlich einzuziehen.

5. Lehrgang im Überblick

Der Lehrgang zum Pflegeberater nach § 7a SGB XI besteht aus drei Modulen zu insgesamt 535 UE á 45 Min., davon 414 UE als Präsenzunterricht, 58 UE in der Selbstlernphase und 63 UE in der selbstorganisierten Lerngruppe. Insgesamt 60 definierte UE sind Bestandteil des integrierten Lehrganges nach § 45 SGB XI.

Fachliche Inhalte werden dementsprechend in den aufgeführten drei Modulen vermittelt:

Modul 1: Pflegefachwissen

- Medizinische und pflegfachliche Terminologie
- Pflegemaßnahmen
- Pflegewissenschaftliche Grundlagen
- Aufbau und Finanzierung des Gesundheitswesens einschließlich
- Pflegesettings in Deutschland
- Soziologische und gesellschaftliche Entwicklungen
- Biographische Hintergründe Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen

- Pflege, Betreuung und Beratung von Menschen diverser Krankheitsbilder und Altersstufen
- Fachliche Anforderungen an das Qualitätsmanagement
- Medikamentenkunde

Modul 2: Case Management inklusive Kommunikation und Moderation

- Funktionen, Dimensionen und Konzepte des Case- und Care Managements
- Geschichte und Entwicklung des Case- und Care Managements
- Netzwerkarbeit
- Bedarfsermittlung und Phasen im Case Management
- Aushandeln und Festlegen von Zielen
- Kenntnis von Zwangskontexten im Case Management
- Ethische Dimensionen von Case Management
- Systemmanagement und Projektmanagement
- Gesprächsführung und Kommunikationskonzepte im Umgang mit Versicherten, Angehörigen, Kollegen und anderen Berufsgruppen
- Beratungskompetenz gemäß den Richtlinien des GKV -Spitzenverbandes zur Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Durchführung von Beratungseinsätzen nach § 37.3. SGB XI
- Moderation von Fallkonferenzen und Supervision

Modul 3: Recht

- Allgemeines Sozialrecht
- Kenntnisse sozialrechtlicher Verfahren
- Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung SGB V und XI
- Gesetzliche Rentenversicherung SGB II
- Sozialhilfe SGB XII
- Rehabilitationsrecht SGB IX
- Kinder- und Jugendhilfe SGB XIII
- Vertragsrecht
- Datenschutz
- Richtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- Betreuungsrecht
- Bundesversorgungsgesetz

Außerdem muss gemäß § 5 der GKV- Empfehlungen ein 9- tägliches Pflegepraktikum in einer Pflegeeinrichtung (Pflegedienst, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, SAPV-Team, Hospizdienste, Hospize, u. ä.) abgeleistet werden. Die insgesamt 72 Stunden können dabei auf verschiedene Einrichtungen verteilt und tage- oder stundenweise absolviert werden.

Ziel des Praktikums ist, das erworbene Wissen mit den Anforderungen der Beratungspraxis zu verknüpfen und weitergehend die Reflexion der Erfahrungen zu ermöglichen. Dabei wird ein Praktikumsheft geführt. Dieses erfüllt die Funktion eines Tätigkeitsnachweises für die im Praktikum kennen gelernten Aufgaben, und eröffnet zudem die Möglichkeit Erfahrungen strukturiert zu dokumentieren und damit den gesamten Verlauf des Praktikums auch im Nachhinein erfassen und reflektieren zu können.

Das Praktikum beinhaltet folgende Aufgaben:

- Kennenlernen der Beratungssituation mit Versicherten und ihren Angehörigen, u.a. unter Beachtung des soziologischen und kulturellen Hintergrundes
- Kontaktpflege und -herstellung mit Behörden und Kostenträgern unter Beachtung der Leistungsbewilligung und Genehmigungspraxis der Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.
- Vertiefung der Kenntnisse über diverse Krankheitsbilder und deren Auswirkungen auf die praktische Pflege und Versorgungsplanung
- Vertiefung über die Bezugsmöglichkeiten und die Anwendung pflegerischer und krankheitsbezogener Hilfsmittel

6. Lehrgangsphasen

Der Präsenzlehrgang Pflegeberater nach § 7 a SGB XI und § 45 SGB XI ist anwendungs- und handlungsorientiert. Im Unterricht werden alle relevanten und wesentlichen Inhalte gelehrt, so dass nur Wiederholungs- und Vertiefungsphasen alleine durch den Teilnehmer entsprechend seinem Bedarf erfolgen.

Eine Ausnahme von der Vermittlung der Lehrinhalte im Präsenzunterricht stellen die 63 UE in der selbstorganisierten Lerngruppe und die 58 UE in den Selbstlernphasen dar.

a) Lehrgang in Vollzeit

Der Präsenzunterricht erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30h – 16:30h. Jeder Unterrichtstag beinhaltet 7 UE. Damit ergeben sich 44,5 Präsenztage, die in der Zeit vom 01.04.2019 – 31.07.2019 (vier Monate) im Medizinischen Bildungszentrum Deutschland, Wendenstraße 379, 20537 Hamburg stattfinden.

b) Lehrgang berufsbegleitend

Der Präsenzunterricht erfolgt an insgesamt 68 Tagen (Do./Fr.: 17:15h-21h; Sa: 9h-17h) in der Zeit vom 01.04.2019 – 31.12.2019 (neun Monate) im Medizinischen Bildungszentrum Deutschland, Wendenstraße 379, 20537 Hamburg.

Hinzu kommen jeweils die 58 UE in den Selbstlernphasen und die 63 UE in der selbstorganisierten Lerngruppe. In diesen werden alle für den Berufsalltag und die Abschlussprüfung wesentlichen und relevanten Inhalte behandelt. Dabei wird die Kompetenz eingeübt, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Hierfür werden die Lehrinhalte insbesondere auch anhand von Beispielen aus der Praxis einzeln und gemeinsam bearbeitet. Neben dem Unterricht sind individuelle Wiederholungs- und Vertiefungsphasen zu empfehlen.

7. Lernerfolgskontrollen / Leistungsnachweise

Zu jedem Modul gibt es einen Leistungsnachweis, der in Form einer Präsentation, einer schriftlichen Aufsichtsarbeit und einer Transferaufgabe (häusliche Fallbearbeitung) erbracht werden muss. Der Teilnehmer erhält dann eine Rückmeldung anhand eines schriftlichen Bewertungsbogen mit den Kategorien voll erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt. Der genaue Zeitpunkt für die Präsentation, die schriftliche Aufsichtsarbeit und die Abgabe der Transferaufgabe wird mindestens 6 Wochen im Vorfeld schriftlich oder per Mail bekannt gegeben.

Jeder Leistungsnachweis muss mindestens mit teilweise erfüllt bewertet worden sein, um die Abschlussprüfung ablegen zu können.

Jeder Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden.

Im Modul Pflegefachwissen:

Darstellung und Erläuterung einer pflegefachlichen Maßnahme in Absprache mit dem Dozenten anhand einer Präsentation (z.B. Power Point), ergänzend können themenbezogene, pflegefachliche Maßnahmen praktisch gezeigt werden. Die Gesamtdauer beträgt 10 Minuten. Dabei sollen die Teilnehmer zeigen, dass sie pflegerische Maßnahmen umsetzen und deren Notwendigkeit bewerten können.

Im Modul Case Management inklusive Kommunikation und Moderation:

Die häusliche Fallbearbeitung als Transferaufgabe über Methodik und Vorgehensweise des Case Managements anhand eines durch den Dozenten zu erstellenden Fallbeispiels. Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen.

Ziel ist, dass die Teilnehmer die Vorgehensweise des Case Managements anwenden können.

Im Modul Recht:

Schriftlicher, 120-minütiger Nachweis über die Grundlagen im Betreuungsrecht, die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und die Voraussetzungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Dabei soll der Teilnehmer darstellen, dass er unterscheiden kann zwischen gesetzlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und deren wesentlichen Merkmalen, mit den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung vertraut ist und die Merkmale der Voraussetzungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sicher beherrscht.

Die erfolgreich abgelegten Leistungsnachweise sind gemeinsam mit dem absolvierten Praktikum Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Gemäß den GKV-Empfehlungen für die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI beabsichtigen die genannten Leistungsnachweise in Verbindung mit dem geleisteten Praktikum und der Abschlussprüfung eine umfassende Pflegeberatung zu ermöglichen, die häusliche Versorgung zu stärken und Angehörige zu entlasten.

Außerdem dienen der Lernerfolgskontrolle komplexe, anwendungsorientierte Übungen in Form von Fallarbeit: Vom Dozenten überlassene Fallbeispiele werden den Teilnehmern (ggf. unterrichtsvorbereitend) einzeln oder in Gruppen bearbeitet; die Lösungen werden anschließend im Unterricht präsentiert und besprochen.

Der Umfang wird gemeinsam mit dem Dozenten den Anforderungen und dem Bedarf der Lerngruppe angepasst.

8. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der Bearbeitung einer praxisorientierten Fallarbeit in schriftlicher Form. Das Fallbeispiel wird vom Dozenten vorgegeben und kann ggf. nach Rücksprache abgeändert werden.

Die Bewertung der Abschlussarbeit erfolgt durch zwei unabhängige Fachprüfer.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind die bestandenen Leistungsnachweise (je Modul ein Leistungsnachweis) sowie das absolvierte Praktikum.

Die Prüfung kann bei mangelhafter oder ungenügender Bewertung einmal wiederholt werden.

Die Fehlzeiten im Präsenzunterricht dürfen 10 % nicht überschreiten.

Nach der bestandenen Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat zum Pflegeberater nach § 7 SGB XI einschließlich der Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI.

9. Betreuung

Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Betreuung und Beratung von Teilnehmern sind wie folgt geregelt:

Angelegenheit	Zuständig	Erreichbarkeit
Interessentenberatung; Anmeldung / Vertrags- schluss	Kundenberater	Bürozeiten: 8:00-16:30 Uhr; Tel.-Nr.: 040/ 380729777; Mail: gp@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999
Ablauf der Fortbildung; or- ganisatorische Fragen	Kundenberater	Bürozeiten: 8:00-16:30 Uhr; Tel.-Nr.: 040/380729777; Mail: gp@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999
Rechnungen, Zahlungsma- nagement	Kaufmännische Leitung	Bürozeiten: 8:00-16:30 Uhr; Tel.-Nr.: 040/380729770; Mail: ary@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999
Beschwerden	Qualitätsmanagerin	Bürozeiten 8:00-14:00 Uhr; Tel.-Nr.: 040/380729776; Mail: md@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999
Vertragsstörungen	Justiziarin	Bürozeiten 8:00-14:00 Uhr; Tel.-Nr.: 040/380729776; Mail: md@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999
Zulassung zur Fortbildung; Pädagogische Beratung	Lehrgangsleiter	Bürozeiten: 8:00-16:30 Uhr Tel.-Nr.: 040/380729772; Mail: ma@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999
Beratung zu Lerninhalten, Leistungsnachweisen u.Ä.	Lehrgangsleiter Dozenten	Bürozeiten: 8:00-16:30 Uhr Tel.-Nr.: 040/380729772; Mail: ma@mbd-online.de; Fax-Nr.: 040/38072999